

Gegenüber der Richtlinie Ferkelerzeugung Premiumstufe 2024.2 werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zum 01.01.2025 gültig. Das Dokument erhält die Bezeichnung „Richtlinie Ferkelerzeugung 2025“.

Kapitel	Änderung	Seite
1.1 Grundlegendes und Ziele	<b>Ergänzt:</b> Das TSL-System umfasst kontrollierte Systemketten beginnend mit der Tierhaltung, über den Transport und die Schlachtung der Tiere, die Zerlegung und die jegliche Verarbeitung von Erzeugnissen tierischen Ursprungs bis hin zum Verkauf im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) <u>oder in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV).</u>	5
2.8 Tierschutzlabel-Eigenkontrolle	<b>Ergänzt:</b> <u>Ausgenommen von dieser Regelung ist das Erstaudit – eine Eigenkontrolle ist vor dem Erstaudit durchzuführen, die Festlegung von Korrekturmaßnahmen sowie geeigneter Fristen ist jedoch nur eine Empfehlung.</u>	9
3.2.2 Zusätzliche Vorgaben zum Gruppensäugen	<b>Ergänzt:</b> <u>Für Betriebe, die ab dem 1. Juli 2024 erstberaten wurden, gilt: Die geforderte Fläche des Auslaufs muss planbefestigt sein.</u>	15
3.2.4 Saugferkelmanagement	<b>Geändert:</b> <u>Ferkel dürfen nur abgesetzt werden, wenn das mittlere Gewicht der Ferkel eines Wurfes mindestens 8 kg beträgt und die Säugezeit mindestens für die Dauer von 28 Tagen geplant ist. Ferkel dürfen erst nach einer Säugezeit von mindestens 28 Tagen abgesetzt werden.</u>	17
3.3 Sauen vom Absetzen bis zur ersten Besamung nach dem Absetzen	<b>Ergänzt:</b> <u>Sollten die offenen Tränken mit einem Aqua Level ausgestattet sein, muss jederzeit ein Wasserspiegel von mindestens 3 cm vorgehalten werden, der den Sauen das zügige Trinken ermöglicht.</u> <b>Ergänzt:</b> <u>Für Betriebe, die ab dem 1. Juli 2024 erstberaten wurden, gilt: Die geforderte Fläche des Auslaufs muss planbefestigt sein.</u>	19
3.4 Tragende* Sauen	<b>Ergänzt:</b> <u>Sollten die offenen Tränken mit einem Aqua Level ausgestattet sein, muss jederzeit ein Wasserspiegel von mindestens 3 cm vorgehalten werden, der den Sauen das zügige Trinken ermöglicht.</u> <b>Ergänzt:</b> <u>Für Betriebe, die ab dem 1 Juli 2024 erstberaten wurden, gilt: Die geforderte Fläche des Auslaufs muss planbefestigt.</u>	20 f.
3.5 Eber	<b>Ergänzt:</b> <u>Für Betriebe, die ab dem 1 Juli 2024 erstberaten wurden, gilt: Die geforderte Fläche des Auslaufs muss planbefestigt sein.</u>	21
3.6.2 Zuchtläufer	<b>Ergänzt:</b> <u>Für Betriebe, die ab dem 1. Juli 2024 erstberaten wurden, gilt: Die geforderte Fläche des Auslaufs muss planbefestigt sein.</u>	22